

# Übersicht: Sportliches Schießen durch Minderjährige



## Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen

bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2 WaffG):

Erforderlichkeit	Unter 12 Jahre	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre
Obhutberechtigte Person	Schießen nicht erlaubt / nur mit Ausnahmegenehmigung	Ja	Nein	Nein
Einverständnis Sorgeberechtigter		Ja	Ja	Ja

## Sonstige Schusswaffen

bis zu einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22 I.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner:

Erforderlichkeit	Unter 12 Jahre	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre
Obhutberechtigte Person	Schießen nicht erlaubt	Schießen nicht erlaubt nur mit Ausnahmegenehmigung	Ja	Nein
Einverständnis-Sorgeberechtigter			Ja	Ja